

# **ALLES ÜBER ZUSCHÜSSE für Ehrenamtliche im Juref Ulm**



Stand: 03.03.2021

# 1. Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Übersicht .....	3
1. Kirchlicher Jugendplan .....	4
Allgemein.....	4
So geht's: .....	5
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des kirchlichen Jugendplan .....	6
2. Kreisjugendring.....	8
Allgemein.....	8
So geht's: .....	8
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Kreisjugendrings .....	9
4. Stadtjugendring Ulm .....	17
Allgemein.....	17
So geht's: .....	17
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien.....	18
5. Landesjugendplan - LJP .....	22
Allgemein.....	22
So geht's: .....	23
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Landesjugendplans .....	28
6. Just.....	29
Allgemein.....	29
7. Andere Zeiten e. V.....	30
Allgemein.....	30
8. Bischof-Moser-Stiftung.....	31
Allgemein.....	31

## Übersicht

Zuschüsse für...	Beantragung möglich bei...
Lehrgänge und Kurse (mehrtägig oder 1 Tag mit mind. 5 h Programm)	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring nur mit Übernachtung
Seminar	Kreisjugendring mind. 1,5 Tage
	Landesjugendplan
Praktische Maßnahme (2/3 prakt.)	Landesjugendplan
Klausur	Landesjugendplan als Seminar
Religiöse Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exerzitien</li> <li>- Besinnungstage</li> <li>- religiöse Bildungsveranstaltungen</li> <li>- Glaubensseminare</li> <li>- Wallfahrten</li> <li>- Tage der Besinnung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler (bis 2020 befr.)</li> </ul>	Kirchlicher Jugendplan
Ferienfreizeiten / Zeltlager	Stadtjugendring
	Stadt Ulm über SJR (BBE-Zuschuss, Ganztagesbetreuung)
	Kreisjugendring (Projektbezogene Förderung bei Freizeiten ohne Übernachtung)
	Kreisjugendring ( Pauschalförderung bei mind. 3 Tage mit Übernachtung)
Päd. Betreuung bei Freizeiten	Landesjugendring
Finanziell Schwache	BUT beim entsprechenden Job-Center
	Landesjugendring nur mit Übernachtung
	Stadtjugendring / Lobby Card Besitzer
Jugenderholung mit Menschen mit Behinderung	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring
Interkulturelle Jugendarbeit	Landesjugendring
Politische Bildungsfahrten	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
Internationale Begegnungen	Kreisjugendring
	Stadtjugendring
	Landesjugendplan
Zelte + Reparatur von Zelten	Landesjugendplan
	Stadtjugendring
Kurse für Ehrenamtliche	Stadtjugendring

## 2. Kirchlicher Jugendplan

BJA Wernau  
Sabine Scheller  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau  
Ansprechpartnerin: Sabine Scheller  
Tel: 07153 3001 138  
E-Mail: [sscheller@bdkj.info](mailto:sscheller@bdkj.info)

### Allgemein

- ➔ Für Maßnahmen der religiösen Bildung, auch Wallfahrten Z.B. Ora et Labora. Sternwallfahrt nach UMT
- ➔ Maßnahmen müssen vorher online unter [www.bdkj.info](http://www.bdkj.info) beantragt werden (bis 20.01. des Jahres)  
Nachträgliche und nicht beantragte Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden!!
- ➔ Mindestzahl der Teilnehmer (TN) beträgt 7 Personen zwischen 10-27 Jahre
- ➔ Zuschüsse erhalten nur TN aus der Diözese Rottenburg
- ➔ Inhaltliches Programm nötig/ Die Stunden religiöser Bildung können variabel auf verschiedene Kalendertage verteilt werden (max. 4 Tage oder 20 Stunden)  
Mind. 5 Stunden bei einer Tagesveranstaltung  
mind. 2,5 Stunden bei einer Halbtagesveranstaltung  
Achtung: Inhaltliches Programm mit religiöser Thematik
- ➔ Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten
- ➔ Bei Tagen der Orientierung gilt: TN ab Jahrgangsstufe 5, Betreuerschlüssel 7:1
- ➔ Verwendungsnachweis spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme einreichen (an die oben genannte Adresse per Post schicken)
- ➔ Max. 50 % der Gesamtkosten werden erstattet, unter 50 Euro keine Auszahlung

### So geht's:

1. Veranstaltung vor dem 20.01. des Jahres online beantragen. Ab Oktober des Jahres ist das Formular für das kommende Jahr zu finden unter: [www.bdkj.info/service/zuschuesse](http://www.bdkj.info/service/zuschuesse)
2. Nach der Veranstaltung: Teilnehmerliste ausfüllen (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Originalunterschrift)
3. Antragsformular ausfüllen (→siehe Seite 6) (Achtung, Belege sind vorzulegen)
4. Inhalt. Programm schreiben (Thema, Ziele, Inhalt und Methoden mit genauen Zeitangaben)
5. Verwendungsnachweis mit Kostenaufstellung , unter <https://www.bdkj.info/service/zuschuesse/>
6. Alle Unterlagen per Post schicken, an:  
BJA Wernau  
Sabine Scheller  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

### Unterlagen bei Tage der Orientierung:

1. durchgeführte Programmbeschreibung
2. Teilnehmerlisten mit Unterschrift
3. Eine Bestätigung der jeweiligen Schulleitung, dass die Kooperation mit einer öffentlichen Schule stattfand

## Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des kirchlichen Jugendplan

- **Exerzitien**
- **Besinnungstage**
- **religiöse Bildungsveranstaltungen**
- **Glaubensseminare**
- **Wallfahrten auch außerhalb Deutschland**

wird jedes Jahr neu festgelegt!	Zuschuss: 5 € pro Tag / TN (2020)
---------------------------------	--------------------------------------

- **Tage der Besinnung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler vorerst bis 2020 befristet**

Zuschuss für TDO	10,00 € pro Tag /TN
Zuschuss für TO	5,00 € pro Tag / TN oder 50 % der Gesamtkosten



### 3. Kreisjugendring

Kreisjugendring Alb-Donau e.V.  
Bahnhofstraße 1  
89584 Ehingen  
Tel: 07391-756130  
Mail: info@kreisjugendring.com

#### Allgemein

- ➔ Für Seminare z.B. Praxistag, pauschale Freizeiten wie z.B. Kurse oder projektbezogene Freizeiten z.B. Projekttag Stara
- ➔ Keine Beantragung für Zuschüssen im Voraus nötig
- ➔ Zuschuss für Personen unter 28 Jahren und nur für TeilnehmerInnen aus dem Alb-Donau Kreis
- ➔ Betreuerschlüssel 10:1
- ➔ Inhaltliches Programm nötig. Es zählt nur pädagogisches Programm. Impulse, Gottesdienste, Aufräumen zählen nicht dazu  
Mind. 6 Stunden bei einer Tagesveranstaltung
- ➔ Zuschuss wird i.d.R. einmal im Jahr im Januar ausgezahlt für Veranstaltungen von Herbst Vorjahr bis Sommer des nächsten Jahres
- ➔ Unterlagen müssen 7 Wochen nach der Veranstaltung spätestens eingereicht werden (per Post an die oben genannte Adresse schicken)

#### So geht's:

1. Antrag ausfüllen (➔siehe Seite 12/15) (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <http://www.kreisjugendring.com/pages/zuschuesse.php>)
2. TN-Liste ausfüllen (➔siehe Seite 13/16) (Originalunterschrift der TN nötig nur bei Pauschalförderungen für Freizeitmaßnahmen - ansonsten Teilnehmerlisten ohne Unterschrift)  
Liste siehe Anlage (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <http://www.kreisjugendring.com/pages/zuschuesse.php>)
3. Wenn nötig, dann inhaltliches Programm schreiben
4. Antrag (➔siehe Seite 12/15) unterschreiben und per Post an den KJR schicken. Eine Kopie vom Antrag bei euch aufbewahren.
5. Bei einer Veranstaltung in Bayern, bitte Flyer vom Haus, in dem übernachtet wurde, mitschicken!



## Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Kreisjugendrings

- **Freizeiten**

es bestehen zwei Fördermöglichkeiten:

Antragsformular für Jugendfreizeiten und dort auswählen **Projektbezogen** oder **Pauschal**

### **Pauschalförderungen für Freizeitmaßnahmen**

- Die Freizeit muss mindestens 3 Tage umfassen.
- An-und Abreisetag wird als ganze Tage gerechnet
- bei 3 Tagen benötigt man 6 Stunden inhaltliches Programm. Bis 7 Tage sind 2 Tage (12 Stunden) und ab 8 Tagen sind 3 Tage (18 Stunden) inhaltliches Programm nachzuweisen
- **Antrag siehe Seite 15**

### **Projektbezogene Förderung**

- z. B. Stara Projektstage
- Bei Freizeiten ohne Übernachtungen muss gewährleistet sein, dass es sich an allen Tagen um die gleichen Teilnehmer handelt.
- Es ist möglich an einer Projektprämierung teilzunehmen (auf dem Antrag ankreuzen)
- Zusätzlich muss noch eine Projektbeschreibung, Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte, Angaben zur Dauer des Projekts bzw. der Projekte erstellt werden, evtl. Bilder

Die inhaltlichen Schwerpunkte müssen einen der nachfolgenden Themenbereiche beinhalten:

Themen mit jugend- und gesellschaftspolitischer Bedeutung (z.B. Berufsfindung, Entwicklungshilfe, geschichtliche Auseinandersetzung, zeitgenössische Themen sowie Umweltschutz und Natur)

Freizeiten, die das soziale Miteinander fördern (z.B. zwischen den Generationen, mit ausländischen Jugendlichen, mit behinderten Menschen)

Freizeiten, welche die Kooperation zwischen Verbänden fördern (z.B. Planung gemeinsamer Aktivitäten, Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Gruppierungen)

- **Antrag siehe Seite 15**

### **Pauschale Förderung**

Anzahl der TN	3 Tage	bis 7 Tage	ab 8 Tagen
5 bis 10	30 €	60 €	90 €
11 bis 20	60 €	120 €	180 €
21 bis 50	120 €	240 €	360 €
51 bis 100	180 €	360 €	540 €
über 100	240 €	480 €	720 €

### **Projektbezogene Förderung**

Anzahl der TN	3 Tage	bis 7 Tage	ab 8 Tagen
5 bis 10	60 €	120 €	180 €
11 bis 20	120 €	240 €	360 €
21 bis 50	240 €	480 €	720 €
51 bis 100	360 €	720 €	1080 €
über 100	480 €	960 €	1440 €

- **Jugendleiterlehrgang**

- z.B. Gruppenleiterkurse, Minikurs, Lehrgänge im Voraus einer Veranstaltung
- Bezuschusst werden Lehrgänge, die der Aus-oder Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen oder sonstigen Leitungskräften dienen.
- Es werden nur Lehrgänge mit ausgesprochenem Lehrgangscharakter bezuschusst. Lehrgänge die überwiegend sportfachlichen, religiösen, arbeitsrechtlichen oder berufsständigen Themen behandeln, sowie Sitzungen von Verbands oder Jugendgremien, werden nicht gefördert.
- Die Lehrgänge müssen in Baden-Württemberg oder Bayern stattfinden
- Lehrgänge werden bis zu 6 Tagen Dauer gefördert.
- Mindestalter 14 Jahre
- Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5 stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2 1/2-stündigem Programm gewährt. Halbe Tage können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder nachfolgt!
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 4,50 € pro Tag/ pro TN
-------------------------------------

- **politische Bildungsfahrten**

- Bezuschusst werden Fahrten an Ziele und zu Veranstaltungen, die für die politische Jugendbildung besonders bedeutsam sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts. Aus den Anträgen muss eindeutig hervorgehen, dass die Fahrten auf die politische Bildung der TN ausgerichtet sind
- Die TN müssen mindestens 14 Jahre alt sein
- Mindestteilnehmerzahl ist 6
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN
------------------------------------

- **Internationale Begegnungen**

- Es muss vorher zwischen den Partnern rechtzeitig ein Programm vorbereitet und vereinbart sein. Die deutschen TN sollen über die Verhältnisse im Partnerland ausreichend unterrichtet sein.
- Das Mindestalter der deutschen TN ist 14 Jahre.
- Die Programmdauer soll mindestens 5 Tage betragen.
- mindestens 6 TN einer teilnehmenden Nation, wobei das Verhältnis ausländischer zu deutschen TN bei bilateralen Programmen ausgeglichen, bei multilateralen Maßnahmen angemessen sein soll
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN
------------------------------------

- **Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten TeilnehmerInnen**

- Bei Freizeiten mit körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren wird die Anzahl der behinderten und höchstens die gleiche Anzahl der nichtbehinderten TN bezuschusst.
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN
------------------------------------

- **Seminare**

- Es können Zuschüsse gewährt werden für die Durchführung von Seminaren, die der allgemeinen Bildungsarbeit durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung dienen. Seminare sind Schulungen und dürfen keinen Freizeitcharakter haben.

- **Offenes Seminar**

Ein offenes Angebot hat mindestens drei Veranstaltungen unter einem Gesamtthema. Verpflegung und Geschenke werden nicht bezuschusst.

- [Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13](#)

Ein Zuschuss in Höhe von 50%, jedoch höchstens 300,00
---

- **Geschlossenes Seminar z.B. Schnupperkurs/Ora et Labora**

Eine mehrtägige Veranstaltung unter einem Gesamtthema. Ein Zuschuss wird gewährt für Seminare, die mindestens 1 1/2 und höchstens 7 Tage dauern, und für Teilnehmer/innen, die mindestens 14 Jahre alt sind.

- [Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13](#)

Zuschuss: 4,50 € pro Tag/ pro TN
-------------------------------------



# KREIS JUGENDRING ALB-DONAU e.V.

Bahnhofstraße 1  
89584 Ehingen

Tel. 07391/756130  
Fax 07391/756926

info@kreisjugendring.com

Antragsteller		
Veranstaltungstitel		
Veranstaltungsort		
Veranstaltungsbeginn		Uhrzeit
Veranstaltungsende		Uhrzeit
Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit für folgende Maßnahme...	<input type="radio"/> Jugendleiterlehrgang (JLL) (1.) <input type="radio"/> Überregionaler JLL (1a.) <input type="radio"/> Internat./Nat. Begegnung (3./4.) <input type="radio"/> offenes Seminar (5a.)	<input type="radio"/> politische Bildungsfahrt (2.) <input type="radio"/> Soz. Freizeit/Maßnahmen (6.) <input type="radio"/> geschlossenes Seminar (5b.) <input type="radio"/> Jugendkulturarbeit (Teil III)
Verantwortlicher Leiter		Alter
Anschrift		
Telefon / Fax / E-Mail		
Teilnehmerzahl	(unter 27, aus dem Alb-Donau-Kreis)	
Betreuerzahl		
<b>Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden</b>		
Institut		
Kontoinhaber		
IBAN		
<b>Nur ausfüllen bei offenen Seminaren (5a.) oder sozialen Maßnahmen (6.)</b>		
Gesamtkosten (ohne Verpflegung / Geschenke)		
Teilnehmerbeiträge		
Spenden / andere Zuwendungen		
verbleibende, nicht gedeckte Kosten		
<b>Nur ausfüllen bei offener Jugendkulturarbeit (Teil III)</b>		
entstandene Kosten		
Teilnehmerbeiträge / Eintrittsgelder		
Spenden und Werbeeinnahmen		
sonstige Einnahmen (z.B. Schankgewinn...)		
verbleibende, nicht gedeckte Kosten		
<b>Folgende Anlagen müssen beigelegt sein</b> <input type="checkbox"/> Programm der Maßnahme <input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten <input type="checkbox"/> Kopien der Belege <input type="checkbox"/> sonstige Anlagen		<b>Datum &amp; Unterschrift</b>

[www.kreisjugendring.com](http://www.kreisjugendring.com)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Straße - Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
<b>Leiter:</b>							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
<b>Teilnehmer:</b>							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							



lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße - Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							



# KREIS JUGENDRING ALB-DONAU e.V.

## Zuschuss- Antragsformular für Jugendfreizeiten

Projektbezogen  Pauschal

Kreisjugendring  
Alb-Donau e.V.  
Bahnhofstraße 1  
89584 Ehingen

Tel. (0 73 91) 75 61 30  
Fax (0 73 91) 75 69 26  
email: kjradk@gmx.net

<b>Träger der Freizeit</b>	Verband: Straße: PLZ: Ort:
<b>Leiter(in) der Freizeit</b>	Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort: Telefon: Fax: eMail:
<b>Überweisung auf Konto</b>	Inhaber: Institut: IBAN:
<b>Angaben zur Veranstaltung</b>	Titel: Ort: Zeitraum von: bis:
<b>Titel Projekt 1:</b> <b>Titel Projekt 2:</b> <b>Titel Projekt 3:</b>	
Nähere Angaben zu den Projekten, wie Beschreibung, Dokumentation (Fotos, Video, CD Collage u.ä.) sind als Anlage beizufügen!	Bei Pauschalförderung Programm der Freizeit beifügen! Inhalt der unbedingt beizufügenden Teilnehmerliste: Name, Wohnort und Alter der Teilnehmer!
<b>Abrechnung</b>	Beim Kreisjugendring beantragter Zuschuss: €
<b>Teilnehmerzahl</b>	Gesamtteilnehmerzahl: davon aus dem Alb-Donau-Kreis:
<b>Anlagen</b>	Projektbeschreibung: <input type="checkbox"/>
	Fotos: <input type="checkbox"/> Collage: <input type="checkbox"/>
	Video: <input type="checkbox"/> Programm: <input type="checkbox"/>
	Sonstiges: <input type="checkbox"/> näher beschreiben:
Notizen / Anmerkungen / Unterschrift:	
Datum und Unterschrift ->	

Wir sind interessiert, an der jährlichen  
Projektprämierung teilzunehmen!

Ja  
 Nein

Aktuelle Informationen, Formulare  
und Richtlinien erhältlich unter...

[www.kreisjugendring.com](http://www.kreisjugendring.com)





## 5. Stadtjugendring Ulm

Stadtjugendring Ulm e.V.  
Schillerstraße 1/4  
89077 Ulm  
0731140690  
Info@sjr-ulm.de

### Allgemein

- ➔ Freizeiten, Seminare, Kurse müssen vorher nicht beantragt werden
- ➔ Anträge können jederzeit gestellt werden, der Verwendungsnachweis sollte spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem SJR vorliegen
- ➔ Antrag wird über das Jugendreferat beim SJR eingereicht. Das Geld überweist der Stadtjugendring an den BDKJ Ebingen-Ulm. Dieser überweist das Geld an euch weiter.
- ➔ Jedoch Zuschüsse aus dem Ulmer Jugendfonds können alle Jugendliche der Stadt unbürokratisch und direkt beantragen!

### So geht's:

1. Antrag und Teilnehmerliste ausfüllen (ein Dokument) (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <https://sjr-ulm.de/neuigkeiten?downloads=true>)
  2. Aufstellung der angefallenen Kosten
  3. Alle Unterlagen spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung dem Juref bringen
  4. Eine Kopie des Antrages bei euch aufbewahren
- Bei formlosen Anträgen einfach einen Brief schreiben und direkt dem SJR schicken

## Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien

- **Freizeiten und Seminare**

- Es können Freizeittagegelder für TeilnehmerInnen aus dem Stadtgebiet Ulm beantragt werden. Mind.
- Es muss eine Übernachtung stattfinden (Tagesveranstaltung nicht möglich) - Anreise 1 Tag, Abreise 1 Tag
- Nur für TN unter 27 Jahren
- Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen
- Betreuerschlüssel 1:5, bei Freizeiten mit schwerbehinderten ist der Betreuerschlüssel 1:1, auch Betreuer über 26 Jahre werden bezuschusst.
- Bezuschussung von TN aus dem Alb-Donau-Kreis ist möglich, wenn mind. 50% Ulmer TN dabei sind
- 6 Wochen nach der Maßnahme einreichen
- Antrag siehe Seite 21, TN-Liste siehe Seite 22 oder Download unter: <https://sjr-ulm.de/neuigkeiten?downloads=true>
- 

Zuschuss: 2,30 € pro Tag, pro TN (Tagessatz wird jedes Jahr neu festgelegt!)
--

### **Diese neuen Richtlinien wurden am 29.6.2020 vom Hauptausschuss beschlossen:**

- **1. Jugendräume**

Jedes Mitglied kann für die Ausstattung, die Instandhaltung und den Unterhalt von Räumen, Einrichtungen oder Plätzen der Jugendarbeit Zuschüsse beantragen.

Mitglieder, die über den Rahmenvertrag des SJR eine Inventarversicherung abschließen, erhalten hierfür einen Zuschuss.

- **2. Freizeiten**

Der Freizeitzuschuss wird Mitgliedern des SJR für Ulmer Teilnehmende von 6 bis 27 Jahre gewährt.

Grundvoraussetzung ist eine Maßnahme, die mindestens 5 Teilnehmende umfasst.

Für jeweils 5 jugendliche Teilnehmende kann eine Person über 27 Jahre (Jugendleitung/Betreuung) anerkannt werden.

Teilnehmende, die nicht aus Ulm kommen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn mindestens 50 % aller Teilnehmenden aus Ulm sind.

Die Höhe des Tagessatzes pro Person wird jährlich vom Hauptausschuss festgelegt.

Der Freizeitzuschuss wird automatisch mit der Teilnehmenden-Liste, die nach der Freizeit beim SJR eingereicht wird, abgerechnet. Ein extra Antrag ist nicht notwendig.

Sozialfonds für Freizeiten: in besonderen Fällen kann ein Zuschuss bis zu 50 % der Teilnahmegebühr beantragt werden.

- **3. Projekte und Sondermaßnahmen**  
Projekte und Sondermaßnahmen, deren Umsetzung mit den Teilnehmenden in mehreren Schritten über einen längeren Zeitraum erfolgt und über die übliche und auf Dauer angelegte Jugendarbeit hinausreicht, können bezuschusst werden.
- **4. Kurse, Seminare, Schulungen**  
Für die Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Personen, sowie die damit verbundenen Zusatzkosten können Mitglieder Zuschüsse beantragen.
- **5. Internationale Jugendarbeit**  
Gemäß dem Leitbild des SJR werden Begegnungen und Aktionen im internationalen und interkulturellen Kontext auf Antrag gefördert.
- **6. Mitarbeitende in der Jugendarbeit**  
Für Aufwendungen für Mitarbeitende, die bei den Mitgliedern für oder in der Jugendarbeit tätig sind, können Zuschüsse beantragt werden.
- **7. Ulmer Jugendfonds**  
Aus diesem Fördertopf können alle jungen Menschen in der Stadt Zuschüsse für die Realisierung von frischen Ideen oder Projekten beantragen. [www.sjr-ulm.de/mitglieder/5e985e16c4849f3b20a62330](http://www.sjr-ulm.de/mitglieder/5e985e16c4849f3b20a62330)

—

**Teilnehmerliste Ferienbetreuung (6-12 Jahre) / Freizeittagegelder**

Veranstalter / Anschrift		Freizeitangebot		Bankverbindung	
Titel _____		IBAN _____			
Dauer: von - bis _____					
Teilnehmerzahl insgesamt _____					
<b>Ansprechpartnerin:</b>		Kosten pro Teilnehmerin: _____ €		Der Veranstalter garantiert die Richtigkeit der Angaben:	
Name _____		Betreuung ab _____ Uhr			
		Betreuung bis _____ Uhr			
Telefon/Fax _____		<input type="checkbox"/> Ganztagsangebot		Unterschrift _____	
Email-Adresse _____		<input type="checkbox"/> Angebot mit Übernachtung			
		<input type="checkbox"/> Halbtagsangebot			
<b>BetreuerInnen</b>		<b>Wohnort</b>		<b>geburtstadium</b>	
Name / Vorname		Geburtsdatum		teilgenommen	
				Anzahl Tage	
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Stadtjugendring Ulm e.V. – Schillierstr.1/4 - 89077 Ulm | tel. 0731/14069-0 | fax 0731/14069-69 | info@sjr-ulm.de



Teilnehmer/in Name / Vorname	Anschrift: Ort / Straße	Geburtsdatum	teilgenommen Anzahl Tage	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				

Stadjugendring Ulm e.V. – Schillerstr.1/4 - 89077 Ulm | tel. 0731/14069-0 | fax 0731/14069-69 | info@sjr-ulm.de

## 6. Landesjugendplan - LJP

Bischöfliches Jugendamt  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau  
Ansprechpartnerin: Sabine Scheller  
Tel: 07153 3001 138  
E-Mail: [sscheller@bdkj.info](mailto:sscheller@bdkj.info)

### Allgemein

- ➔ Bearbeitung nur über die sog. OASE-BW möglich
- ➔ Es muss immer ein Vorantrag gestellt werden. Voranträge bis spätestens 10.01 des Jahres sind nötig. Voranträge müssen in der OASE erfasst werden
- ➔ Mind. 5 TN und Teilnehmer müssen mind. 6 Jahre alt sein, aber unter 27 Jahre.
- ➔ TN überwiegend aus Baden-Württemberg mind. Aber 51 % der TN aus BaWü
- ➔ Inhaltliches Programm nötig.  
Mind. 5 Stunden bei einer Tagesveranstaltung  
mind. 2,5 Stunden bei einer Halbtagesveranstaltung
- ➔ Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten, Wahlen (Achtung bei Versammlungen)
- ➔ 25 % der Gesamtkosten muss der Träger selbst aufbringen!
- ➔ Spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung alle Unterlagen auf die OASE-Plattform hochladen

#### Exkurs OASE-BW

Die OASE-BW ist eine webbasierte Software die das Zuschusswesen auf Landesebene regelt ([oase-bw.de](http://oase-bw.de))

#### Wie komm ich an Zugangsdaten?

- ➔ Ist deine Jugendgruppe bereits registriert? Dann hat jemand aus deiner Gruppe die Zugangsdaten
- ➔ Ist deine Gruppe noch nicht registriert? Dann schreibe eine E-Mail an [sscheller@bdkj.info](mailto:sscheller@bdkj.info) mit deinem Namen, deine E-Mail-Adresse, dein Anliegen, dass du einen Zugang für die OASE-BW möchtest

## So geht's:

1. Vor dem 10.01. des laufenden Jahres einen Vorabantrag anlegen  
 „Zuschuss beantragen“ klicken, bei Vorabanträgen das Jahr ändern  
 „neuer Vorgang beantragen“ klicken  
 „Landesjugendplan“ auswählen  
 Antrag auswählen. Z.B. Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter = Antrag A6 und alle Daten ausfüllen. Falls Daten noch nicht klar sind z.B. der Ort der Veranstaltung dann „xxx“ setzen

Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers Katholisches Jugendreferat Ulm Postgasse 2 89073 Ulm, Donau		BIC SOLADES1ULM	Haushaltsjahr 2019
Über die Verbandszentrale Zuschussverwaltung BDKJ Antoniusstr. 3 73249 Wernau (Neckar)		IBAN DE9263050000000141873	
an den <input checked="" type="checkbox"/> Landesjugendling und an das Regierungspräsidium <input type="checkbox"/> Stuttgart <input type="checkbox"/> Karlsruhe <input type="checkbox"/> Freiburg <input checked="" type="checkbox"/> Tübingen		Bankverbindung Titelschlicher Kontoinhaber, Bezeichnung des Kontos Katholisches Jugendreferat Ulm	

**Antrag**  
 auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Landesjugendplan für einen/einigen

**Jugendleiter  
-Lehrgang**  
 (ab 14 Jahre)

**Seminar**  
 (12 -26 Jahre)

(Bitte für jede Maßnahme einen gesonderten Antrag stellen)

Wir beantragen für den u.a. Jugendleiterlehrgang / das u.a. Seminar einen Zuschuss		Öffentliche Anerkennung nach § 70 SGB VIII (SGB VIII) und § 4 JBG <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Thema Mini Gruppenleiterku		Bearbeitungsmerkmal des Regierungspräsidiums <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> abgelehnt
2. Ort der Durchführung (bitte genaue Anschrift angeben, einschl. Postleitzahl) Freizeitheim Himmelreich Oberes Himmelreich 1 89143 Blaubeuren		
3. Programmdauer vom 07.03.2019 bis zum 10.03.2019 mit 20,0 Stunden Lehrgangs-/ Seminarprogramm = 4,0 Tage		Grund:
4. Zahl der ständigen Teilnehmer 35		
5. Teilnehmergebühren (Ziffer 3 x Ziffer 4) € 0,0		
6. Gesamtkosten € 0,0		
7. Finanzierung 7.1 Eigenmittel und Teilnehmerbeiträge € 0,00 7.2 Weitere öffentliche Zuschüsse, sonstige Mittel € 0,00 7.3 Eigenes Vermögen (Ziffer 5 x 14,20 € Tagessatz laut Richtlinien) € 1988,00 Ergibt wieder € 1988,00		

„an Verbandszentrale absenden“ klicken  
 Alle Vorabanträge eintragen und absenden.  
 Dann alle Vorabanträge ausdrucken, unterschreiben und per Post schicken, an:  
 Bischöfliches Jugendamt  
 Sabine Scheller  
 Antoniusstraße 3  
 73249 Wernau

2. Nach der Veranstaltung  
 Teilnehmerliste erstellen. Tipp: Es ist am besten, wenn man zuerst eine Excel-Liste mit den TeamerInnen und TeilnehmerInnen anlegt mit folgenden Daten:

Vorname	Nachname	Strasse	PLZ	Ort	Land	Geschlecht	Geburtsdatum	Personentyp
Maxi	Musterfrau	Haeberlinstr. 1-3	70563	Stuttgart	de	w	26.04.1982	tn
Tim	Tester	Testweg 23	71229	Leonberg	de	m	18.09.1986	ma

3. Übersicht der Gesamtkosten erstellen. Tipp: Über Excel eine Liste aller angefallenen Kosten erstellen und speichern.
4. Programm der Veranstaltung mit entsprechend benötigten Stunden schreiben und als PDF-Datei speichern.

5. Antrag in OASE-BW ausfüllen und abschicken. Dazu:  
Bei dem Vorgang der Veranstaltung „Details einblenden“ anklicken  
Formular z.B. V6 hinzufügen und Daten bis Punkt 3. Ausfüllen

DRS - Sichere E-Mail FRITZ!Box Kostenlose Bilder - Pix... Katholisches Jugendre... TYPO3 CMS Login: BD... Synology DiskStation ... Willkommen bei Face... YouTube HOME - D

Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers  
Katholisches Jugendreferat Ulm  
Postgasse 2  
89073 Ulm, Donau

Über die Verbandszentrale  
Zuschussverwaltung BDKJ  
Antoniusstr. 3  
73249 Wernau (Neckar)

an das Regierungspräsidium  
 Stuttgart  Karlsruhe  Freiburg  Tübingen

Zustehender Zuschuss  
Az. des Bescheids  
Kontoinhaber  
Katholisches Jugendreferat Ulm  
IBAN BIC  
DE926305000000014187350LADES1ULM

Haushaltsjahr  
2019

### Verwendungsnachweis

Über den Zuschuss aus dem Landesjugendplan für

**Jugendleiter-Lehrgang**  
(ab 14 Jahre)

**Seminar**  
(12-26 Jahre) zur politischen, sozialen, sportlichen, kulturellen, ökologischen, technologischen Bildung; zur Mädchen- und Jungenbildung

Der u. a. Jugendleiterlehrgang / das u. a. Seminar wurde durchgeführt.

1. Thema des Jugendleiterlehrgangs / des Seminars s. beiliegendes detailliertes Programm

2. Ort der Durchführung, PLZ (bitte genaue Anschrift angeben, einschl. Postleitzahl)  
Name des Veranstaltungsortes, bspw. Zeitplatz Hopfensee, Haus Birkach, usw.  
 Ortsungebundene Maßnahme  
Straße, Hausnummer PLZ Stadt  
Deutschland

3. Zeitraum  
von bis  
von 0 Stunden Lehrgangs- / Seminarprogramm = Tage

Programmdauer nach Richtlinien

Dann bei „Personen“ „Daten importieren“ klicken, Teilnehmerliste hochladen, Liste auswählen und „importieren“ klicken

Nun wird bei Personen im Verwendungsnachweis ein Vorschlag aus Teilnehmerliste vorgeschlagen, diesen kurz prüfen und wenn ok, dann übernehmen.

Vorschlag aus Teilnehmerliste: 0 ÜBERNEHMEN

Vorschlag aus Teilnehmerliste: 0 ÜBERNEHMEN

4. Teilnehmer/innen gesamt weiblich männlich = 0

Vorschlag aus Teilnehmerliste: 0 ÜBERNEHMEN

Vorschlag aus Teilnehmerliste: 0 ÜBERNEHMEN

5. Zuschussfähige Teilnehmer weiblich männlich = 0

6. Teilnehmertage (Ziffer 3 x Ziffer 5)

7. Mindestens angefallene Gesamtkosten für die gesamte Teilnehmer/innen (Ziffer 4) €

8. Kosten pro Teilnehmer/in (Ziffer 7 : Ziffer 4) € 0,00

9. Anteil der angefallenen Gesamtkosten der zuschussfähigen Teilnehmer/in (Ziffer 8 x Ziffer 5) € 0,00

Zuschussberechnung:

10. Bewilligter Zuschuss pro Tag und Teilnehmer/innen € 14,20

11. Errechneter Zuschuss für alle zuschussfähigen Teilnehmer/innen für die gesamte Programmdauer (Ziffer 6 x Ziffer 10) € 0,00

12. Errechnung des maximalen Zuschusses von 75% der Gesamtkosten\* der zuschussfähigen Teilnehmer/innen (Ziffer 9 x 0,75). € 0,00

Zustehender Zuschuss - automatisch berechnet € 0,00

13. Zustehender Zuschuss € 0,00  
Wenn das Ergebnis von Ziffer 12 > Ziffer 11, dann ist das Ergebnis von Ziffer 11 der zustehende Zuschuss.



Bei Punkt 6 werden die Teilnehmertage automatisch übernommen

Bei Punkt 7 angefallenen Gesamtkosten eintragen. Rest wird automatisch berechnet.

Geschriebenes Programm als PDF-Datei hochladen

Sind alle Daten erfasst: Den Button „an Verbandszentrale abschicken“ drücken

6. Alle Dateien (Antrag, TN-Liste, Kostenaufstellung, Programm) ausdrucken, Antrag unterschreiben und per Post schicken, an:

Bischöfliches Jugendamt

Sabine Scheller

Antoniusstraße 3

73249 Wernau

**Info:**

Unter der Rubrik Vorgänge kann man Einblick erhalten, ob der Zuschuss ausbezahlt wurde, eingegangen ist oder abgelehnt wurde. Sowie einen Vorgang kopieren.

**Wichtig:** Ändern sich Daten zwischen Vorabantrag (der, der im Januar gestellt wurde) und der Veranstaltung, dann Sabine Scheller per Telefon oder E-Mail Bescheid geben.

## Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Landesjugendplans

Alle Unterlagen unter:

[https://www.jugendarbeitsnetz.de/jdownloads/Geld/Landesjugendplan/Arbeitshilfe%20und%20Richtlinien/lj pah\\_2007.pdf](https://www.jugendarbeitsnetz.de/jdownloads/Geld/Landesjugendplan/Arbeitshilfe%20und%20Richtlinien/lj pah_2007.pdf)

### • Lehrgänge

- Voraussetzung: Gefördert werden Lehrgänge die der Aus- und Fortbildung von JugendgruppenleiterInnen und sonstigen Leitungskräften von Trägern der außerschulischen Jugendbildung dienen
- TN mind. 14 Jahre aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet haben und keine hauptamtlichen Mitarbeiter werden bezuschusst.
- Mind. 5 Stunden Programm für 1 Tag. Das Programm muss 2/3 Theorie beinhalten!
  - Halbe Tage (2,5 St. Programm) können auch abgerechnet werden. Aber: es muss ein voller Tag vorausgehen, max. 10 Tage werden bezuschusst.
  - Aufräumen, Orga, kleine Spiri-Einheiten, Godi, Expulse zählen nicht dazu
- Nur TN aus BaWü (Studenten=Heimatadresse angeben)
- **Verwendungsnachweis V6 verwenden**

Zuschuss: 20,00 € pro Tag/ pro TN Max. 70% der Gesamtkosten
---

### • Seminare

- allgemeines Bildungsangebot für Jugendgruppen zu politischen, sozialen, ökologischen Themen auch ohne Übernachtung. z.B. Schnuku, KJg-Klausur, BDKJ-Klausur, Mini-Klausur
- Mind. 5 Teilnehmer – Bedingungen wie JLL, aber Alter ab 12 Jahre bis 27 Jahre
- TN zw. 12-27 Jahren
- Mind. 5 Stunden Programm
- **Verwendungsnachweis V6 verwenden**

Zuschuss: 20,00 € pro Tag/ pro TN Max. 70% der Gesamtkosten
---

### • Praktische Maßnahmen

- Praktische Maßnahmen sind Projekte mit jungen Menschen, die nicht Seminarcharakter haben. Projekte zu einem bestimmten Thema. Zeitlich befristete Projekte. Vorbereitungsphase, eine tatsächliche Umsetzungsphase und eine Auswertungsphase. Beginn und Ende müssen feststellbar sein.
- Müssen auch vorher beantragt werden bis 10.01.!! mit Antrag Kostenaufstellung mit Kosten - voranschlag +Bericht wie das Projekt zu welchem Thema stattfinden soll, sehr konkret
- Bei Termin-, Orts- bzw. Ausfalländerungen sofort mitteilen
- Bei der Abrechnung müssen alle Belege komplett in Kopie beiliegen. Geschenke, Investitionen, Vor- und Nachbesprechungskosten können nicht berücksichtigt werden.
- 2/3 Praxis und 1/3 Theorie
- **Verwendungsnachweis V7 verwenden**

**Neu: Praktische Maßnahmen werden mit einer Förderquote von 35 % und einer Förderhöhe von max. 2000 Euro je Maßnahme gefördert.**

- **Praktische Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Jugend**

Vgl. Förderaufruf „Flächenprogramm“ beträgt die Förderquote bis zu 50 % bei einer Förderhöhe von max. 5000 Euro je Maßnahme

- **Pädagogische Betreuer**

- Die Betreuungspersonen sollen volljährig sein; andere Betreuungspersonen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Leiter der Maßnahme volljährig ist
- Betreuungsperson sind qualifizierte Ehrenamtliche Mitarbeiter (keine Hauptberuflichen)
- Mind. 5 Tage Veranstaltung
- Betreuungsschlüssel bei Jugenderholungsmaßnahmen wird auf 5 Teilnehmer\*innen je Betreuer\*in abgesenkt (neu!!)
- TN Listen ausfüllen
- **V4.1 und Verwendungsnachweis V4**

Zuschuss:	20,00 € pro Tag/ pro Betreuer
-----------	-------------------------------

- **Jugenderholungsmaßnahmen für Finanziell schwächer Gestellte**

- Für TN im Alter von 6 bis 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien an Jugenderholungsmaßnahmen können Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse gewährt werden.
- Gesamtbrutto-Einnahmen des Gesamten Haushaltes müssen angegeben werden
- Maßnahme dauert mind. 5 Tage
- Übernachtungsfreizeit
- Antrag A1 muss vor der Freizeit (ca. 4 Wochen vorher) gestellt werden!

Zuschuss:	20,00 € pro Tag
-----------	-----------------

- **Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten TN**

- Die Maßnahme muss behinderte und nicht behinderte TN umfassen, wobei mindestens ein Drittel behindert sein muss; bei einer geringeren Quote können nur Zuschüsse für die behinderten TN gewährt werden
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan Ort und Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme TN-Zahl der behinderten Kinder oder Jugendlichen
- TN-Zahl der nichtbehinderten Kinder oder Jugendlichen

Zuschuss:	12,00 € pro Tag/pro TN
-----------	------------------------

- **Jugenderholungseinrichtungen wie Zelt/Zeltmaterial + Reparatur nur noch 2021 einreichbar**

- Gefördert wird die Beschaffung, Ausrüstung und größere Reparaturen von Groß- und Gruppenzelten. Auch die eigene Arbeitsleistung kann angerechnet werden.
- Gesondertes Antragsformular sowie Formular für Verwendungsnachweis
- Abgabefrist der Formulare beim Landesjugendring ist der 01.03., aber der Antrag bei Frau Scheller mit Kostenvoranschlag muss bis 10.01. ihr vorliegen!!

50 % der Kosten wird vom Kostenvoranschlag übernommen.
--

- **Fahrten zur politischen Bildung**
  - Fahrten an Ziele, die für die politische Bildung besonders bedeutsam sind Anteilfinanzierung
- **Soziale-, sportliche, kulturelle, ökologische, technologische Jugendbildung, sowie Mädchenbildungsarbeit, Jungenbildungsarbeit**
  - Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie junger Flüchtlinge
  - Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend
- **Förderung interkulturelle Jugendarbeit**
  - kein Antrag vorab, nur Verwendungsnachweis spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme
  - Für Maßnahmen mit Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Bildung, Fahrten, Treffen über das BJA einreichen)

### **NEU:**

- **Web-basierte Lehr- und Lernformate**
- **Pandemie-bedingte Ausfall- und Stornokosten**

Für beantragte Maßnahmen können max. bis zu der Höhe bezuschusst werden, in der bei Durchführung der Maßnahme gefördert worden wäre.

## 7. Just

Jugendstiftung just  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau  
071233001-199 oder -145  
[just@bdkj.info](mailto:just@bdkj.info)  
[www.just-jugendstiftung.de](http://www.just-jugendstiftung.de)

### Allgemein

- ➔ Innovative Jugendprojekte kath. Träger der Diözese Rottenburg
- ➔ Antragsformular unter [www.just-jugendstiftung.de](http://www.just-jugendstiftung.de) Förderung – Anträge
- ➔ Antragsfristen: bis 1.500 € vor Projektstart, über 1.500 € entscheidet der Stiftungsrat
- ➔ Max. die Hälfte der Gesamtkosten werden erstattet

## 8. Andere Zeiten e. V.

Andere Zeiten e.V  
Fischers Allee 18  
22763 Hamburg

04047112760

[missionspreis@anderezeiten.de](mailto:missionspreis@anderezeiten.de)

### Allgemein

- ➔ Christliche Projekte mit missionarischem Charakter (zusätzlich: Missionspreis für besonders innovatives Projekt)
- ➔ Formlose Projektbeschreibung aus der Veranstalter, Träger, Zielgruppe, christlicher Aspekt und ein ungefährender Kostenplan hervorgehen
- ➔ Keine Angaben wieviel gefördert wird, 1x im Monat entscheidet der Vorstand

## 9. Bischof-Moser-Stiftung

Bischof-Moser-Stiftung  
Eugen-Bolz-Platz 1  
72108 Rottenburg

07472169566  
[bms@bo.drs.de](mailto:bms@bo.drs.de)

### Allgemein

- ➔ Innovative pastorale Projekte, wenn
  - Zielgruppe über Kirchengemeinde oder Dekanat hinausgeht
  - neue Formen der Glaubensvermittlung
  - neue Kooperationspartner erschlossen werden oder sie die Gestaltung der Gesellschaft unterstützen.
- ➔ Nur aus der Diözese Rottenburg werden bezuschusst
- ➔ Antragsformular unter:  
[bischof-moser-stiftung.de](http://bischof-moser-stiftung.de) >service>foerderverfahren>foerderbereatung